

Anmeldung

Schulbauernhof-Woche auf Gut Herbigshagen

Heinz
Sielmann
Stiftung

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Alter am Tag der Anreise: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Einrichtung/Schule: _____

Allgemeine Vertragsbedingungen und Stornoregelungen

Wir bitten darum, das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und von allen Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen.

Ich/wir haben als Erziehungsberechtigte/r die Hausordnung zur Kenntnis genommen und mein/unser Kind angewiesen, den Anweisungen des verantwortlichen Mitarbeitenden der Heinz Sielmann Stiftung Folge zu leisten. Der Genuss von Zigaretten und Alkohol ist auf dem Gelände des Natur-Erlebnis zentrums strengstens untersagt. Bei groben Verstößen wird die Person/das Kind auf eigene Kosten nach Hause geschickt oder muss abgeholt werden.

Mit unserer Unterschrift stimmen wir einem Zwischentransport von Seiten der Heinz Sielmann Stiftung in stiftungseigenen Fahrzeugen zu.

Stornogebühren werden bei Rücktritt eines Kindes von der angemeldeten Schulbauernhof-Woche innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, auch aus Krankheitsgründen, erhoben. Wir empfehlen zur Sicherheit den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Mit der Unterschrift erkenne ich/erkennen wir die [Bedingungen](#) für Termin, Kosten, Stornoregelung und organisatorische Notwendigkeiten sowie die Hausordnung als verbindlich an.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ihre Ansprechpartnerin:

Diana Madeheim
Heinz Sielmann Stiftung | Gut Herbigshagen | 37115 Duderstadt
Tel.: 05527 914-215 | Fax: 05527 914-100
Mail: schulbauernhof@sielmann-stiftung.de | www.gut-herbigshagen.de

Einwilligung in die Veröffentlichung von Bildaufnahmen

Die Heinz Sielmann Stiftung beabsichtigt zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Foto- bzw. Filmaufnahmen, sowie ggf. Interviews von Besucher:innen des Natur-Erlebniszentrums Gut Herbigshagen. Hierzu soll unter Umständen auch der Vorname der abgebildeten Kinder veröffentlicht werden. Wir bitten Sie als Besucher:in bzw. Erziehungsberechtigte um die Genehmigung, die oben genannten Daten von Ihnen bzw. Ihrem Kind erfassen und veröffentlichen zu dürfen.



Ja, ich willige ein, dass zum oben genannten Zweck Bildaufnahmen von mir bzw. meinem Kind angefertigt und für die Zukunft im Internet, in sozialen Netzwerken (wie z. B. Facebook, Instagram und weitere) oder in gedruckten Werbematerialien veröffentlicht werden dürfen. Sofern sich aus diesen Bildaufnahmen Hinweise auf ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben, (z. B. durch Hautfarbe, Brille, Kopftuch etc.) bezieht sich diese Einwilligung auch auf diese Angaben.

Nein, ich wünsche keine Veröffentlichung von Bildaufnahmen.

Vorname

Nachname

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Widerrufsbelehrung

Die obenstehenden Einwilligungserklärungen können jederzeit einzeln oder insgesamt durch eine schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Heinz Sielmann Stiftung, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt. Des Weiteren steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte Anne Taubner unter der E-Mail datenschutz@sielmann-stiftung.de für Rückfragen zur Verfügung.

Gesundheit

Bitte füllen sie nachfolgende Liste soweit wie nötig aus, damit diese bei der Essensbestellung, spätestens vier Wochen vor Anreise berücksichtigt werden können. Spätere Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden.

Verpflegung Vegetarisch: ja nein

Lebensmittelunverträglichkeiten: _____

Sonstige begründete Essgewohnheiten: _____

Allergien: _____

Sonstiges (Behinderungen, Epilepsie, Auffälligkeiten): _____

Tetanus-Impfung: ja, wann (Jahr): _____ nein

Sollte ein Kind während eines Aufenthaltes so schwer erkranken, dass eine weitere Teilnahme ärztlich ausgeschlossen ist, wird von den aufsichtspflichtigen Personen (Lehrende/Erziehende/Sonstige) in der Regel ein Rücktransport und/oder die Abholung auf Kosten der Erziehungspflichtigen des betroffenen Kindes veranlasst. Bei Notfällen wird das Kind zum angegebenen Arzt/Krankenhaus gebracht und die Erziehungsberechtigten durch den aufsichtspflichtige Person (Lehrende/Erziehende/Sonstige) benachrichtigt.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

An die Eltern

Aktivitäten

Im Rahmen der Schulbauernhof-Woche können je nach Veranstaltungsinhalten hauptsächlich folgende Aktivitäten in Frage kommen:

- Aufenthalt im Stall (Tiere, Heu, Stroh), Umgang mit Stalltieren
- Aufenthalt im Gelände (Wald, Wiese, Garten und Acker)
- Aufenthalt an Gewässern
- Laufspiele (Geländespiel)
- Handwerkliches Arbeiten mit einfachen Werkzeugen unter Anleitung – dem Alter und Können angepasst
- Arbeiten in Stall, Garten, Küche, im Wald, auf Weide und Acker
- Lagerfeuer

Bemerkungen

Die Kinder sind über den Träger ihrer Einrichtung, sowie über Versicherungen der Heinz Sielmann Stiftung bzw. deren landwirtschaftlichen Bioland-Betrieb versichert.

Handys sind nicht erforderlich. Für den Notfall und in Absprache mit den Mitarbeitenden der Heinz Sielmann Stiftung steht im Lehrerzimmer ein Telefon zur Verfügung. Für Sachbeschädigungen oder z. B. Verluste an Wertgegenständen, Geld, Ausweisen wird keine Haftung übernommen.

Achten Sie in dieser Hinsicht darauf, dass Ihr Kind nur das Notwendigste mitnimmt. Fundsachen können ggf. gegen Porto und Verpackung auf Anfrage nachgeschickt werden.

Evtl. anfallende Reinigungskosten z. B. Ausleihe einer Ersatzgarnitur Bettwäsche etc. oder Sachschäden werden mit der Gesamtrechnung in Rechnung gestellt.

Geschlafen wird in einem Holzhaus: die Kinder in Doppelstockbetten in Achtpersonenzimmern, die gruppeneigenen Betreuer:innen in zwei Einzelzimmern mit je einem Doppelstockbett.

Weitere Hinweise

Bitte händigen Sie das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular mit Einverständniserklärung zur Nutzung von Foto und Film sowie das Formular zur Gesundheit umgehend an die zuständigen Lehrenden/Betreuenden/Sonstige aus.

Wir wünschen Ihrem Kind einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt im Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen.

Ihre Carolin Ruh

-Vorstand -

Checkliste Schulbauernhof: Habe ich alles?

Unbedingt notwendig:

- Anmeldeformular (ausgefüllt und unterschrieben; Lehrkraft schickt diese spätestens 2-3 Wochen vor Anreise an die Heinz Sielmann Stiftung)
- Krankenkassenkarte
- Kopie des Impfpasses
- (Spann-)Bettlaken (90x200), Bettbezug (135x200), Kopfkissenbezug (80x80) – Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt
- Handtücher
- Waschbeutel (Zahnbürste, Zahnpasta, Seife etc.)
- Schlafanzug und/oder Trainingsanzug, warme Kleidung
- Hausschuhe
- Kopfbedeckung (Hut, Mütze, Schal)
- wetterfeste Kleidung (wasserdicht, warm) und festes Schuhwerk
- Im Stall wird mit den Kindern gemistet, auf der Wiese ist das Gras oft knielang und sehr nass, daher unbedingt eine Extragarnitur Arbeitskleidung inkl. Gummistiefel oder wasserdichte Arbeitsschuhe mitgeben!
- Trinkflasche zum wiederbefüllen (nicht aus Glas!)
- Butterbrotdose o. ä.
- regelmäßig einzunehmende Medikamente einschließlich Dosierungsanleitung

Zu empfehlen:

- Decke (besonders bei kälteempfindlichen Teilnehmer:innen)
- bei Bedarf Sonnenschutzcreme
- Taschenlampe
- Schwimmzeug (falls die gruppeneigenen Betreuer:innen mit den Kindern schwimmen gehen möchten)
- einfaches Fernglas
- Tischtennisschläger plus Ball, Fuß-, Basket-, Federbälle, Brettspiele usw. (Absprache Lehrende – Kinder)
- Etwas Taschengeld
- Uhr (Armbanduhr/Wecker o. ä.)

Während der Schulbauernhof-Woche auf Gut Herbigshagen sind wir viel im Freien. Da das Wetter je nach Jahreszeit sehr wechselhaft sein kann, sollten die Kinder bitte passende Kleidung mitbringen. Es besteht nur in absoluten Ausnahmefällen die Möglichkeit, Wäsche zu waschen.

Schulbauernhof

Hausordnung Holzhaus

Heinz
Sielmann
Stiftung

Die Hausordnung gilt:

- Auf dem gesamten Gutsgelände (innerhalb und außerhalb der Gebäude) einschließlich Zeltplatz
- Für alle Veranstaltungsteilnehmer
- Für alle mit dem Schulbauernhofprogramm zusammenhängenden Aktivitäten

1. Pflichten der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer beteiligt sich zuverlässig an den für jeden Tag abgesprochenen Arbeiten (Küchendienste, Stall-, Garten- Weide- und Waldarbeiten etc.).

2. Aufsichtspflicht

Lehrer haben grundsätzlich die Aufsichtspflicht über den gesamten Teilnehmzeitraum. Sie haben, wie die Kinder und Jugendlichen, während der Bauernwoche im Holzhaus zu übernachten, um Ihrer Aufsichtspflicht Genüge zu tun. Sie haben auch dafür Sorge zu tragen, dass ihre Gruppe gemeinsam im Holzhaus übernachtet und sich kein Kind oder Jugendlicher unerlaubt entfernt.

3. Befahren des Platzes vor dem Schulbauernhofgebäude Das Befahren des Platzes vor dem Schulbauernhofgebäude ist zum Be- und Entladen für PKW erlaubt und nur im Schrittempo gestattet. Danach müssen diese PKW auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abgestellt werden.

Reisebusse müssen direkt auf dem Besucherparkplatz halten, da die Zuwegung zum Holzhaus zu eng ist!

4. Holzhaus

Die Teilnehmer bekommen eine Einweisung zur Benutzung des Holzhauses, insbesondere zum Brandschutz und zur Küchennutzung. Die Küche des Holzhauses wird den Schulklassen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur Nutzung überlassen. Lebensmittel dürfen in Küche und Aufenthaltsraum, aus hygienischen Gründen aber nicht in den Schlafräumen, aufbewahrt werden. Offenes Feuer, Rauchen oder Kerzen sind im gesamten Haus verboten.

5. Verhalten der Teilnehmer

Nach dem Motto „Einer für Alle, Alle für Einen“ sollte jeder auf den anderen Rücksicht nehmen. Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) hat jeder Teilnehmer pfleglich umzugehen.

Verstöße gegen diese Regeln führen zu Ausschluss von der Veranstaltung. Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen werden den Eltern des jeweiligen Kindes in Rechnung gestellt.

6. Mahlzeiten

Die Zubereitung der Mahlzeiten inklusive Tisch decken, Abräumen und Geschirr spülen und ggf. anderen Reinigungsarbeiten obliegt der täglich wechselnden Küchengruppe. Ein warmes Mittagessen wird täglich frisch ins Holzhaus geliefert. Die Küchengruppe wird von wenigstens einem Lehrer oder Betreuer beaufsichtigt. Wir verwenden kein Schweinefleisch.

7. Genussmittel

Der Genuss von Alkohol und Zigaretten ist für Teilnehmer unter 18 Jahre untersagt. Teilnehmer über 18 Jahre haben die dafür von den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung angegebenen Stellen zu nutzen.

8. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt im Hofbereich ab 20.00 Uhr und um 22.30 Uhr auf dem Schulbauernhaus- und Vorplatz. Ausnahmen, die den Beginn der Nachtruhe betreffen, werden von den Lehrern oder Betreuern in Absprache mit den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung geregelt.

Aus hygienischen Gründen ist die Benutzung von Schlafsäcken im Schulbauernhof generell nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird die dann verbindliche Ausleihe von Bettwäsche mit einer Gebühr i.H.v. 11 Euro berechnet.

9. Feuer

Offene Feuer sind nur unter Aufsicht der Lehrer/Betreuer (soweit im Programm vorgesehen) an der zentralen Camp-Feuerstelle, an der Remise und in der Köhlerhütte erlaubt. Feuerholz wird von der Heinz Sielmann Stiftung gestellt. Die Benutzung von Brandbeschleunigern (Benzin o. ä.) sowie das Verbrennen von Abfällen sind grundsätzlich verboten. Herumlaufen mit brennenden Ästen o. ä. sowie Drängeln an der Feuerstelle ist zu unterlassen.

Der problemlose Zugang zum Feuerlöscher muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Feuerstelle ist vom Anzünden bis zum Ausbrennen oder Löschen des Feuers durchgängig von wenigstens einem Mitarbeiter der Heinz Sielmann Stiftung, einem Lehrer oder Betreuer zu beaufsichtigen.

10. Werkzeuge

Je nach Veranstaltungsinhalt können folgende Werkzeuge (dem Alter entsprechend) zum Einsatz kommen: Einfache Küchen- bzw. Schälmesser, Schnitzmesser, Sense, Sichel, Mistgabeln, elektrische Bohrer, Arbeiten am Amboss mit Hammer, Zangen, Arbeiten mit Angeln etc. Entsprechende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen werden zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung zur Handhabung der Werkzeuge wird vorgenommen und die Nutzung geschieht angeleitet.

Kindern und Jugendlichen werden keine Äxte, Beile und Spalthämmer ausgehändigt, weil sie den Umgang mit diesen Werkzeugen in der Regel nicht gewohnt sind und die Verletzungsgefahr zu hoch ist.

11. Sicherheit

Der Anordnung des verantwortlichen Mitarbeiters der Heinz Sielmann Stiftung oder bei Bedarf des zuständigen Nachtdienstes ist Folge zu leisten. Im Aufenthaltsraum des Holzhauses ist eine Liste mit Notfallkontakten und Nummern, sowie den Mitarbeitern der Stiftung, die Nachtbereitschaft am Hof wahrnehmen. Die Lehrerzimmer haben gebührenfreie Telefone für Notruf und Festnetznummern.

12. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung führen zum Ausschluss des Teilnehmers aus der Veranstaltung. Der Heimtransport erfolgt auf eigene Kosten bzw. wird von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes geregelt.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

Vielfalt ist unsere Natur

Exemplar für die Eltern
Stand: 04/24